

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 10. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2012) und **Antwort**

Endlich Alternativen zur Abschiebehaft in Berlin schaffen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen befinden und befanden sich in Abschiebehaft? (Bitte für die letzten vier Jahre ge-

trennt auflisten nach Geschlecht, Alter, Dauer und Herkunftsland.)

Zu 1.:

Insassenzahlen Abschiebungsgewahrsam

Jahr	gesamt	männlich	weiblich	<16	16 bis <18	18 bis <60	60>
2008	1142	939	203	4	79	1056	3
2009	779	681	98	4	32	741	2
2010	690	612	78	1	7	677	5
2011	546	485	61	0	4	541	1
2012*	144	133	11	0	0	144	0

*Stichtag 30.04.2012

Anzahl Personen in Abschiebungshaft nach Dauer

2008	gesamt	männl.	weibl.	<16	16 bis <18	18 bis <60	60 >
< 2 Wochen	579	457	122	4	67	507	1
2 bis < 6 Wochen	285	241	44	-	6	277	2
6 Wochen bis < 3 Monate	193	167	26	-	6	187	-
3 bis < 6 Monate	84	73	11	-	-	84	-
6 bis < 12 Monate	1	1	-	-	-	1	-
12 Monate>	-	-	-	-	-	-	-
2009	gesamt	männl.	weibl.	<16	16 bis <18	18 bis <60	60 >
< 2 Wochen	236	194	42	2	10	223	1
2 bis < 6 Wochen	286	254	32	1	11	273	1
6 Wochen bis < 3 Monate	200	186	14	1	8	191	-
3 bis < 6 Monate	57	47	10	-	3	54	-
6 bis < 12 Monate	-	-	-	-	-	-	-
12 Monate>	-	-	-	-	-	-	-
2010	gesamt	männl.	weibl.	<16	16 bis <18	18 bis <60	60 >
< 2 Wochen	276	245	31	-	4	271	1
2 bis < 6 Wochen	193	173	20	1	1	187	4
6 Wochen bis < 3 Monate	168	1478	20	-	2	166	-
3 bis < 6 Monate	53	46	7	-	-	53	-

6 bis < 12 Monate	-	-	-	-	-	-	-
12 Monate>	-	-	-	-	-	-	-
2011	gesamt	männl.	weibl.	<16	16 bis <18	18 bis <60	60 >
< 2 Wochen	266	231	35	-	2	263	1
2 bis < 6 Wochen	178	161	17	-	2	176	-
6 Wochen bis < 3 Monate	97	88	9	-	-	97	-
3 bis < 6 Monate	5	5	-	-	-	5	-
6 bis < 12 Monate	-	-	-	-	-	-	-
12 Monate>	-	-	-	-	-	-	-
2012*	gesamt	männl.	weibl.	<16	16 bis <18	18 bis <60	60 >
< 2 Wochen	79	71	8	-	-	79	-
2 bis < 6 Wochen	49	46	3	-	-	49	-
6 Wochen bis < 3 Monate	15	15	-	-	-	15	-
3 bis < 6 Monate	1	1	-	-	-	1	-
6 bis < 12 Monate	-	-	-	-	-	-	-
12 Monate>	-	-	-	-	-	-	-

*Stichtag 30.04.2012

Staatsangehörigkeit der in Abschiebungshaft befindlichen Personen

(aufgelistet jeweils pro Jahr nach den ersten zehn Nationalitäten/Herkunftsländer)

	2008	Nation	2009	Nation	2010	Nation
1	495	Vietnam	221	Vietnam	236	Vietnam
2	82	Türkei	62	Türkei	37	Türkei
3	55	Ukraine	48	Serbien	37	Serbien
4	47	Serbien	47	Afghanistan	31	Ghana
5	35	Russland	29	Ukraine	23	Georgien
6	33	Libanon	24	Iran	23	Libanon
7	25	Algerien	23	Ungeklärt	21	Russland
8	21	Bosnien	22	Bosnien	21	Ukraine
9	18	Nigeria	20	Russland	19	Polen
10	17	Brasilien	19	Brasilien	17	Nigeria

Staatsangehörigkeit der in Abschiebungshaft befindlichen Personen

(aufgelistet jeweils pro Jahr nach den ersten zehn Nationalitäten/Herkunftsländer)

	2011	Nation	2012	Nation
1	145	Vietnam	25	Vietnam
2	46	Türkei	21	Ghana
3	37	Serbien	10	Türkei
4	35	Ghana	9	Ukraine
5	25	Russland	7	Polen
6	22	Ukraine	6	Tunesien
7	17	Polen	6	Georgien
8	14	Georgien	5	Serbien
9	13	Mongolei	4	Russland
10	11	Libanon	4	Algerien

2. Wie viele besonders schutzbedürftiger Personen waren in den letzten vier Jahren in Abschiebehaft, wie beispielsweise

- Minderjährige (<18)
- unbegleitete Minderjährige
- Familien
- Schwangere
- ältere Menschen (>55)
- psychisch Kranke und Traumatisierte?

Zu 2.:

Jahr	unbegleitete Minderjährige	Eltern mit minderjährigen Kindern	Schwangere	ältere Menschen (>55)	psychisch Kranke und Traumatisierte?
2008	49	0	1	25	*
2009	22	0	3	7	*
2010	6	0	0	17	*
2011	3	0	1	7	*

*Für Personen, die nachweislich durch schwere physische oder psychische Gewalt traumatisiert worden sind, besteht keine Verwahrfähigkeit.

Eine über die Tabelleninhalte hinausgehende Differenzierung wird nicht erhoben.

3. Wie viele Personen wurden jährlich aus der Abschiebehafte seit 2008 in welche Länder abgeschoben? (Bitte getrennt auflisten nach Geschlecht, Alter, Dauer und Herkunftsland.)

Zu 3.: Die erbetenen Daten zur Anzahl der Personen, die seit 2008 jährlich aus der Abschiebehafte abgeschoben wurden, sind – unterteilt nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit der Betroffenen – der u.a. Tabelle zu entnehmen. Weitere Daten werden nicht erhoben.

Abschiebungen aus Abschiebehafte im Jahr 2008		
Land	ehemalige Asylbewerber /innen	sonstige Ausländer/innen
Albanien	0	4
Bosnien	1	14
Kroatien	0	7
Serbien	3	39
Jugoslawien	2	11
Lettland	0	1
Montenegro	0	1
Makedonien	0	10
Moldau	0	7
Polen	0	8
Russland	1	20
Türkei	1	45
Ukraine	0	45
Weißrussland	0	9
Algerien	0	5
Äthiopien	1	0
Nigeria	0	9
Gambia	0	5
Ghana	0	4
Kenia	0	1
Kongo	0	1
Libyen	0	1
Mali	0	1
Marokko	0	2
Kamerun	0	2
Togo	0	1
Tunesien	1	3
Uganda	1	0
Argentinien	0	1
Brasilien	0	12

Abschiebungen aus Abschiebehafte im Jahr 2009		
Land	ehemalige Asylbewerber /innen	sonstige Ausländer/innen
Albanien	0	5
Bosnien	1	16
Kroatien	0	3
Serbien	3	34
Montenegro	0	1
Makedonien	0	3
Moldau	0	3
Kosovo	2	10
Polen	0	10
Rumänien	0	1
Russland	0	10
Türkei	5	36
Ukraine	0	27
Weißrussland	0	3
Algerien	1	5
Cote d'Ivoire	0	1
Nigeria	1	3
Gambia	0	1
Ghana	0	1
Marokko	0	3
Mozambique	0	1
Guinea-Bissau	0	1
Kamerun	0	2
Togo	0	1
Tunesien	0	3
Uganda	0	1
Brasilien	0	16
Guyana	0	1
Chile	0	3
Ecuador	0	1

Chile	0	4
Kuba	0	1
Peru	0	1
Armenien	0	4
Aserbajdschan	0	3
Georgien	1	8
Vietnam	70	145
Indien	0	2
Irak	0	6
Iran	0	1
Israel	0	1
Kasachstan	0	3
Jordanien	0	1
Kirgistan	0	1
Libanon	0	12
Mongolei	0	2
Nepal	0	2
Bangladesch	0	2
Pakistan	0	1
Syrien	1	0
VR China	0	5
Malaysia	0	3
ungeklärt	0	7
gesamt jährlich	84	483

Peru	0	1
USA	0	1
Armenien	0	1
Afghanistan	0	2
Aserbajdschan	0	2
Georgien	1	8
Sri Lanka	0	1
Vietnam	34	137
Indien	0	5
Irak	1	0
Iran	0	1
Israel	0	1
Japan	0	1
Kasachstan	0	1
Libanon	1	3
Mongolei	1	0
VR China	0	2
asiat. Staaten (sonstige)	0	1
ungeklärt	0	6
gesamt jährlich	51	382

Abschiebungen aus Abschiebungshaft im Jahr 2010		
Land	ehemalige Asylbewerber /innen	sonstige Ausländer/innen
Bosnien	3	9
Bulgarien	0	1
Serbien	3	22
Lettland	0	1
Makedonien	0	3
Moldau	1	6
Kosovo	1	6
Polen	0	18
Russland	2	7
Türkei	4	17
Ukraine	0	14
Weißrussland	0	2
Algerien	2	3
Äthiopien	1	0
Nigeria	0	3
Ghana	0	3
Kenia	1	0
Marokko	1	0
Guinea-Bissau	0	1
Kamerun	1	1
Senegal	0	2
Sudan	0	2

Abschiebungen aus Abschiebungshaft im Jahr 2011		
Land	ehemalige Asylbewerber /innen	sonstige Ausländer/innen
Albanien	0	3
Bosnien	1	5
Montenegro	0	1
Makedonien	0	3
Moldau	0	4
Kosovo	1	2
Polen	0	14
Rumänien	0	1
Russland	3	8
Türkei	6	17
Ukraine	1	17
Weißrussland	0	1
Serbien	4	13
Algerien	4	4
Angola	0	2
Eritrea	0	1
Benin	0	1
Ghana	0	3
DR Kongo	1	0
Libyen	0	3
Guinea	1	0
Sierra Leone	0	1

Togo	0	1
Tunesien	1	1
Brasilien	0	5
Chile	0	3
Ecuador	0	1
Kolumbien	0	2
Peru	1	1
USA	0	1
Armenien	0	3
Afghanistan	0	2
Aserbajdschan	0	2
Georgien	2	11
Sri Lanka	0	1
Vietnam	59	105
Indien	1	1
Irak	0	1
Kasachstan	0	3
Kuwait	0	1
Libanon	1	3
Syrien	0	2
Thailand	0	1
VR China	1	0
asiat. Staaten	0	1
(sonstige)		
staatenlos	0	1
ungeklärt	0	2
gesamt jährlich	86	277

Somalia	0	1
Tunesien	0	3
Brasilien	0	4
Chile	0	1
Dom.-Rep.	0	1
Peru	0	1
Armenien	0	1
Afghanistan	1	0
Aserbajdschan	1	2
Georgien	1	4
Sri Lanka	0	1
Vietnam	29	63
Indien	1	1
Irak	0	3
Israel	0	1
Libanon	1	7
Mongolei	0	2
Thailand	0	1
VR China	1	1
ungeklärt	0	2
gesamt jährlich	55	207

4. Wie stellt der Senat sicher, dass die Aufenthaltsdauer im Abschiebегewahrsam der betroffenen Personen möglichst kurz ist?

Zu 4.: Das aus Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz abzuleitende Beschleunigungsgebot verpflichtet die mit dem Vollzug der Abschiebung befassten Behörden, die Abschiebung eines/r in Abschiebungshaft befindlichen Ausländers/in mit größtmöglicher Beschleunigung zu betreiben. Dieser Grundsatz wird durch die Berliner Ausländerbehörde in jeder Phase des Verfahrens strikt beachtet. Abschiebungshindernisse werden schnellst-

möglich beseitigt, um die Haftzeiten so gering wie möglich zu halten. Werden nicht zu beseitigende Verzögerungen, die eine Fortdauer der Abschiebungshaft als unverhältnismäßig erscheinen lassen, erkennbar, erfolgt eine unverzügliche Haftentlassung der Betroffenen.

5. Wie viele Suizidversuche und durchgeführte Suizide gab es seit 2008? (Bitte auflisten nach Geschlecht, Alter, Herkunftsland und Dauer der Abschiebehaft.)

Zu 5.:

Jahr	Versuch	Suizid	männl.	weibl.	Alter	Herkunftsland	Dauer / Tage
2008	2	1 *	3	0	19 /22/ 30	Iran / Libyen / Tunesien *	49 / 19 / 40
2009	1	0	1	0	27	Libanon	14
2010	3	0	3	0	27/ 27/ 29	Türkei / Tunesien / ungeklärt	82 / 141 / 32
2011	3	0	3	0	24/25 / 31	Türkei / Irak / Türkei	35 / 43 / 12
2012	1	0	1	0	32	Libanon	8

2008 - Suizid 1* (Suizidversuch im Abschiebungsgewahrsam Berlin am 30.12.2007; der Tunesier ist im Januar 2008 nach der Entlassung aus dem Abschiebungsgewahrsam im Krankenhaus verstorben).

6. Wie sind die Haftbedingungen in Bezug auf
- Persönliche Kontakte nach außen
 - Freizeitangebote
 - Möglichkeiten der Kommunikation (Internet, Telefon, Post)
 - Zugang zu Informationen
 - Gesundheitliche Versorgung
 - Seelsorgerische Betreuung
 - Rechtliche Beratung und Betreuung?

Zu 6.: Das Verfahren für den Vollzug der Abschiebungshaft regelt die Ordnung für den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin v. 05.10.2011 (Gewahrsamsordnung).

7. Wie ist die Unterbringung der einzelnen unter 2. genannten Personengruppen gestaltet? Werden diese Gruppen adäquat behandelt, wenn ja, wie sieht die besondere Behandlung aus?

Zu 7.: Minderjährige und Familien mit Minderjährigen dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen und nur so lange in Abschiebungshaft genommen werden, wie es unter Berücksichtigung des Kindeswohls angemessen ist (§ 62 Abs. 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz).

Minderjährige (<18 Jahre), Familien

Die Unterbringung von Eltern mit ihren minderjährigen Kindern erfolgt in Familienzimmern, die entsprechend ausgestattet sind. Das bedeutet, dass altersgerechtes Spielzeug und Schlafmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Unbegleitete Minderjährige, ältere Menschen (>55 Jahre)

Ältere Menschen und unbegleitete Minderjährige werden gemeinsam mit den anderen Insassen untergebracht. Lebensältere Insassen werden motiviert, Patenschaften für minderjährige Insassen zu übernehmen. Der Sozialdienst im Abschiebungsgewahrsam gewährleistet eine intensive psychosoziale Betreuung. Personen, die über 65 Jahre alt sind, werden im Abschiebungsgewahrsam Berlin nicht untergebracht.

Schwangere

Schwangere werden wie alle anderen Frauen untergebracht. Ist durch die Schwangerschaft die Verwahrbarkeit nicht mehr gegeben, werden diese Frauen entlassen (Schutzfrist: 3 Monate vor und nach errechnetem Geburtstermin).

Psychisch Kranke und Traumatisierte?

Personen, die durch physische oder psychische Gewalt ein Trauma erlitten haben, sind nicht verwahrbar.

Personen, die psychische Erkrankungen oder Traumatisierungen angeben, können auf eigenen Wunsch einer Fachärztin/ einem Facharzt des polizeiarztlichen Dienstes vorgestellt werden. Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit einer fachärztlichen Behandlung sowie der Vorstellung in einer Klinik.

8. Wie hoch war die Auslastung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Abschiebegefängnis während der letzten vier Jahre?

Zu 8.:

Jahr	Durchschnittszahl der Häftlinge	Anzahl der Haftplätze 214 in %
2008	96	44,86
2009	78	36,45
2010	63	29,44
2011	47	21,96

9. Wie hoch sind die monatlichen Kosten in der Abschiebehaft pro Häftling? Hält der Senat den finanziellen Aufwand für gerechtfertigt?

Zu 9.:

Jahr	Jährliche Gesamtkosten	dKP*
2008	10.765.292,40 €	785,56 €
2009	11.220.296,35 €	1200,29 €
2010	11.640.773,76 €	1405,89 €
2011	11.235.519,16 €	1714,82 €

* durchschnittliche monatliche Kosten pro Person

Der finanzielle Aufwand entspricht den derzeitigen Rahmenbedingungen.

10. Erwägt der Senat eine Zusammenlegung des Berliner Abschiebegefängnis und dem Abschiebegefängnis in Eisenhüttenstadt?

Zu 10.: Es finden Gespräche statt, die sowohl die Möglichkeiten als auch die Herausforderungen an eine Kooperation mit Brandenburg auf dem Gebiet der Abschiebehafteinrichtungen berücksichtigen.

11. Sind dem Senat Alternativen wie das „lieux d’hébergement“ in Belgien und das „Alreju“ in Brandenburg bekannt und können diese Alternativen in Berlin angewandt werden?

Zu 11.: Dem Senat sind das „ALREJU“ in Brandenburg und das „lieux d’hébergement“ in Belgien bekannt.

Bei „ALREJU“ handelt es sich um ein Jugendprojekt des Landes Brandenburg. Hier geht es in erster Linie um eine Inobhutnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge mit Migrationshintergrund. Diese werden in einer Wohnrichtung von Pädagogen/innen sozial betreut und ggf. auch ausländerrechtlich begleitet. Die zu betreuenden Jugendlichen sind nicht zwingend ausreisepflichtig. Das Projekt stellt daher keine Alternative zur Abschiebungshaft dar.

Auch besteht aus Sicht des Senats keine Veranlassung, das belgische Modell in Berlin anzuwenden. In den „lieux d’hébergement“ werden ausreise-

pflichtige Familien untergebracht, um deren Übernahme in Abschiebungshaft zu vermeiden. Die Abschiebung erfolgt dann direkt aus der Wohneinrichtung. In Berlin werden Familien mit minderjährigen Kindern nur im äußersten Ausnahmefall in Abschiebungshaft genommen. Im Vorfeld wird – insbesondere zur Berücksichtigung des Kindeswohls – grundsätzlich geprüft, ob andere ausreichende und weniger intensive Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die Abschiebung der betroffenen Familie auch ohne Abschiebungshaft durchführen zu können.

12. Welche Alternativen zur Abschiebehaft hält der Senat für möglich beziehungsweise wünschenswert?

Zu 12.: Die Abschiebungshaft als „ultima ratio“ kommt immer erst dann in Betracht, wenn alle anderen Mittel zur Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung ausgeschöpft sind. Jedem/r ausreisepflichtigen Ausländer/in wird zunächst die Möglichkeit gegeben, freiwillig auszureisen. Erfolgt dies nicht, prüft die Ausländerbehörde grundsätzlich, ob eine Abschiebung im Rahmen der Selbstgestaltung versucht werden kann. Die Beantragung von Abschiebungssicherungshaft kommt in der Regel erst nach erfolglosem Selbstgestellungsversuch in Betracht. Die Ausländerbehörde hat auch hierbei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Danach ist die Abschiebungshaft ausgeschlossen, wenn der Zweck der Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes anderes Mittel erreicht werden kann. So ist beispielsweise in allen Fällen, in denen die Betroffenen für die Ausländerbehörde erreichbar sind und über gültige Reisedokumente und Fahrkarten verfügen oder bei der Passbeschaffung voll mitwirken und glaubhaft erklären, sich der Abschiebung nicht entziehen zu wollen, zu prüfen, ob die Inhaftnahme gegen Auflegung einer regelmäßigen Meldepflicht unterbleiben kann. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Abschiebungshaft insbesondere für Straftäter/innen und für Ausländer/innen, die sich der Ausreiseverpflichtung aktiv entzogen haben, nach Ansicht des Senats derzeit ein unverzichtbares – im Übrigen nach geltendem Recht auch in § 62 Abs. 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz unter den dort genannten Voraussetzungen zwingend vorgeschriebenes – Mittel zur Sicherung der Abschiebung ist.

Berlin, den 26. Juni 2012

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2012)